

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Totalrevision des Jagdgesetzes – Öffentliche Vernehmlassung**

Solothurn, 18. August 2015 – Der Regierungsrat hat den Entwurf zur Totalrevision des Jagdgesetzes sowie die damit verbundenen Änderungen des Fischereigesetzes und des Gebührentarifs beschlossen und schickt die Vorlage bis Ende November 2015 in die Vernehmlassung.

Das geltende kantonale Jagdgesetz ist bereits seit 27 Jahren in Kraft. Wegen veränderten rechtlichen, jagdlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen drängt sich eine Totalrevision auf. Zum einen haben sich die Vorgaben des Bundes in den Bereichen Jagd, Tierschutz und Waffenrecht geändert und zum anderen drängen sich Anpassungen in den Bereichen Wildschäden und Jagdplanung sowie im Umgang mit wieder neu im Kanton Solothurn heimischen Wildtierarten, wie beispielsweise dem Rothirsche oder Biber, auf.

Am System der Revierjagd und der damit einhergehenden Eigenverantwortung der Jäger wird auch künftig festgehalten. Die Solothurner Jagdreviere sollen auch weiterhin primär an Jäger aus dem Kanton Solothurn verpachtet werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

Marcel Tschan, Jagd- und Fischereiverwalter, 032 627 23 46